SoVD Landesverband Baden-Württemberg

E-Mail: sovd-bw@t-online.de
Hinsichtlich der Auskunfterteilung und Beratung verweisen wir auf die jeweiligen Sprechstunden der Kreise und Ortsverbände

Nr. 4 / April 2013 Landesgeschäftsstelle: Mundenheimer Straße 11 · 68199 Mannheim · Tel. (06 21) 8 41 41 72 · Fax (06 21) 8 41 41 73

Ortsverband Neukirch

2013 stehen viele Ehrungen an

Auf seiner Frühjahrsversammlung konnte der 1. Vorsitzende Edelbert Merk zahlreiche Mitglieder für ihre langjährige Treue zum SoVD auszeichnen. Im Laufe des Jahres 2013 wird noch eine große Zahl weiterer Jubilare dazukommen, die dem Verband die Treue halten oder einen runden Geburtstag begehen dürfen.

Von links: Walter Gutbrot, August Prinz, Gerda Klas, Albert Schoch, Rosemarie Boscher, Hans Leupolz, Edelbert Merk und Max Mayer.

Der 1. Vorsitzende Edelbert Merk begrüßte alle anwesenden Mitglieder, die sich im Gasthof „Krone“ in Wildpoltsweiler eingefunden hatten. Ein besonderer Willkommensgruß galt den Mitgliedern, die seit Januar dieses Jahres dem SoVD beigetreten waren.

Cornelia Boldt, die Vorsitzende des Bezirks Bodensee-Alb, sowie Rainer Wester, 2. Landesvorsitzender von Baden-Württemberg, mussten ihre Teilnahme kurzfristig aus privaten Gründen absagen, ließen aber alle Anwesenden herzlich grüßen.

Der Geschäftsbericht besagte, dass der Ortsverband zum Jahresbeginn mit 333 Mitgliedern aufwarten konnte. 2013 können 31 Jubilare geehrt werden, außerdem feiern 50 Personen einen runden Geburtstag.

Nach den Berichten der Vorstandsmitglieder zeigte Edelbert Merk in einer kleinen Diashow Fotos von Ausflügen und Veranstaltungen, die zwischen 2007 und 2012 stattgefunden hatten.

Anschließend gab es eine kurze Vesperpause und Zeit für einen Plausch untereinander, bevor es mit den Ehrungen weiterging. Für langjährige Mitgliedschaft geehrt wurden: Erwin Geßler, Anton Seeger, Dieter Menzel, Albert Schoch, Tilo Köber, Rosemarie Boscher und Alois Scherrer (10 Jahre); Klaus Wollermann, Vinzenz Wiggenhauser und August Prinz (15 Jahre); Hans Leipolz, Inge Mathes und Max Mayer (20 Jahre); Andreas Brück (25 Jahre) und Walter Gutbrot (35 Jahre). Gerda Klas erhielt für 40 Jahre Mitgliedschaft außer der Ehrennadel noch eine vom Landesvorsitzenden Hartmut Marx unterschriebene Urkunde und wurde mit großem Applaus von den Mitgliedern belohnt.

Der Dank des Vorsitzenden ging auch an die Vorstandschaft für die bisher geleistete Arbeit sowie an alle Mitglieder, die das Jahr über die Veranstaltungen besuchen und dem Verein treu zur Seite stehen.

Gefährliche Lebensmittel für Haustiere

Wenn Schokolade tödlich ist

Wer seinen Hund vom eigenen Essen etwas abgibt oder ihm Süßes zum Naschen gibt, tut ihm damit nichts Gutes. Viele für den Menschen verträgliche Lebensmittel rufen bei Hund und Katze schwere Gesundheitsbeschwerden hervor und können sogar zum Tode führen.

Foto: mariiya / fotolia

Wer seinen Hund von der Schokolade mitnaschen lässt, kann ihn damit in tödliche Gefahr bringen.

Schokolade enthält den Wirkstoff Theobromin – je dunkler die Schokolade, desto höher die Konzentration. Bei kleinen Mengen führt der Verzehr „nur“ zu Durchfall und/oder Erbrechen. Aber kleine Hunde können schon an wenigen Stücken Schokolade sterben, für große kann eine ganze Tafel tödlich sein. Hochgefährlich ist auch Süßes, dass den Zuckerersatzstoff Xylit enthält, zum Beispiel kalorienarme Bonbons.

Zwiebeln und Knoblauch haben im Haustierfutter nichts zu suchen. Sie führen in jeder Zubereitungsform bei Haustieren zu ernsthaften Schäden, weil sie die roten Blutkörperchen zerstören.

Wer seinen Heringssalat oder den Lachs mit der Katze teilt, kann sie durch die darin enthaltenen Konservierungsstoffe ungewollt in Gefahr bringen. E 210, E 211, E 212 und E 213 sind im Hunde- und Katzenfutter verboten, der Mensch darf sie dagegen konsumieren.

Weitere gefährliche Lebensmittel für Haustiere sind unter anderem Rosinen, Avocado, Erd- und Macadamianüsse, Obstkerne, rohe Auberginen und Kartoffeln (auch Kartoffelwasser) und rohe Hülsenfrüchte.

Dass man Tieren keinen Alkohol gibt, sollte selbstverständlich sein – sie können ihn nur sehr langsam und unvollständig abbauen. Wasser ist das einzig richtige Getränk – Milch führt zu Durchfall, weil Hunden und Katzen (wie vielen Menschen) das Enzym zur Laktose-Verdauung fehlt.

Essensreste gehören ebensowenig zur gesunden Haustierernährung wie süße und salzige Leckereien. Rohes Schweinefleisch kann einen Herpesvirus enthalten, der dem Menschen nicht schadet, aber Katze und Hund tödlich infizieren kann. Splitternde Knochen und Gräten können Maul und innere Organe durchlöchern – die Knochen vom Grillabend gehören nicht in den Napf.

Berufsgenossenschaft rät

Sturzsicher putzen

Hängeschränke abstauben, Gardinen waschen, Regenrinne säubern: Beim Frühjahrsputz riskiert manch einer Kopf und Kragen. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) gibt Tipps.

Als gesetzliche Unfallversicherung kennt die BGW die Gefahren aus ihren Mitgliedsbetrieben: Immer wieder stürzen beispielsweise Hausmeister, Haustechniker oder Schädlingsbekämpfer von Leitern oder Gerüsten und ziehen sich zum Teil schwere Verletzungen zu. Die Sicherheitstipps, die die BGW gibt, gelten in weiten Teilen auch für den Frühjahrsputz zu Hause. „Am wichtigsten ist, dass man niemals auf einen Tisch oder einen Stuhl steigt, um in der Höhe zu arbeiten“, erklärt Werner Reick, Präventionsexperte der BGW. „Besonders gefährlich sind Drehstühle auf Rollen. Dort ist es eigentlich ein Wunder, wenn nichts passiert.“ Denn die Bewegungen beim Arbeiten übertragen sich auf den Stuhl, der dann zur Seite wegrollen kann. Auch selbst gebaute Gerüste und Konstruktionen – etwa Stühle auf Tischen – sind komplett tabu, ebenso Kisten, Regale und Fensterbänke.

In die Höhe sollte es also nur mit Leitern und Tritten gehen. Aber Achtung: Während Arbeitgeber verpflichtet sind, Aufstiegshilfen regelmäßig auf Sicherheit hin zu überprüfen, werden im Privatbereich mitunter Jahrzehnte alte Leitern und wackelige Tritte benutzt. Der Fachmann der BGW rät: „Ein neues, GS-geprüftes Modell anschaffen und nicht das alte notdürftig reparieren!“

Beim Neukauf empfehlen sich Stufen-Stehleitern zum Aufklappen: „Stufen geben besseren Halt als Sprossen, außerdem haben Stufen-Stehleitern am oberen Ende ein Podest, das beiden Füßen ausreichend Platz bietet, der Bügel darüber gibt zusätzlich Halt. Oft ist dort eine Ablage integriert, was die Sicherheit ebenfalls erhöht: Man muss dann nicht alles in der Hand halten oder ständig von der Leiter steigen, um Werkzeug abzulegen oder zu holen.“ Tritthocker mit ausklappbaren Stufen und Rolltritte bieten ebenfalls feste Standflächen, jedoch keinen Haltebügel. Doch auch wenn man mit neuem, sicherem Gerät arbeitet: Entscheidend ist immer, dass die Leiter oder der Tritt sicher auf ebenem, rutschfestem Grund steht und nicht kippelt. *Quelle: BGW*

Glückwünsche

70 Jahre
5.4.: Gisela Derbogen, Pfinztal;
14.4.: Günter Klaussner, Remseck;
17.4.: Lurline Jesse, Friedrichshafen;
Dieter Theiß, Altlußheim;
19.4.: Helga Schmid, Rheinfelden;
29.4.: Lothar Schneider, Kressbronn.

75 Jahre
6.4.: Hans Gossmann, Höpfingen;
10.4.: Walter Binder, Hechingen;
14.4.: Ingrid Heilig, Bruchsal;
22.4.: Erich Strasser, Leutkirch;
Koloman Schmid, Tettnang;
26.4.: Walter Schweizer, Bitz; Irma Ströbele, Tettnang;
30.4.: Horst Rimpler, Mannheim.

80 Jahre
25.4.: Heinz Schneider, Rheinfelden;
28.4.: Helmut Huber, Neulußheim.

90 Jahre
2.4.: Alice Lenz, Worms; Fritz Metterhauser, Heddesheim.

91 Jahre
11.4.: Lina Lüdtke, Salach;
17.4.: Maria Gögel, Mannheim.

92 Jahre
19.4.: Dora Köhl, Plankstadt.

93 Jahre
10.4.: Harry Bollhorst, Reutlingen.

94 Jahre
9.4.: Martha Großkopf, Sindelfingen.

95 Jahre
5.4.: Irmgard Barth, Lörrach.

Auch den hier nicht genannten Mitgliedern, die im Monat April ihren Ehrentag feiern, wünscht der Landesvorstand Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg. Diesen Wünschen schließen sich auch die Kreis- und Ortsverbände auf das Herzlichste an.

Unseren kranken Mitgliedern wünschen wir auf diesem Wege von Herzen baldige Genesung und die vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Spruch des Monats

Willst du den Charakter eines Menschen erkennen, so gib ihm Macht.

Abraham Lincoln

Termine

Ortsverband Gartenstadt
13. April, 15 Uhr: Mitgliederversammlung.
Wo: Gemeindesaal der Gnadenkirche, Karlsternstr. 5, in 68305 Mannheim.

Ortsverband Neckarau
Jeden 2. Freitag im Monat, 15 Uhr: Mitgliederversammlung.
Wo: Gaststätte „Rosmarin“, Rathausstraße 21, in Neckarau.

Ortsverband Südschwarzwald
26. April, 16.30 Uhr: Vorsitzender Viktor te Kamp lädt die Mitglieder der ehemaligen Ortsverbände Brombach-Haagen-Hauingen, Bad Säckingen-Rheinfelden und Freiburg (jetzt OV Südschwarzwald) zum monatlichen Treffen in gemütlicher Runde ein.
Wo: Brauereigaststätte „Lasser“, Wallbrunnstr. 31, in 79539 Lörrach.

Aktuelle Urteile

Hartz IV: Eingliederungsvereinbarung erzwingen
Die Jobcenter sind nur dann berechtigt, Langzeitarbeitslose per Verwaltungsakt zu verpflichten, eine Eingliederungsvereinbarung zu unterschreiben, wenn zuvor geführte Gespräche nicht zu einem Ergebnis geführt haben, also die oder der Arbeitslose zu einer „Vereinbarung“ ohne ausreichende Begründung nicht bereit war. (BSG, B 14 AS 195/11 R)

Hartz IV: Gehalt ist Einkommen, nicht Vermögen
Endet das Arbeitsverhältnis eines Arbeitnehmers, der bei Arbeitslosigkeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I mehr hat, Ende März, erhält er das Märzgehalt jedoch erst am 1. April – dem Tag, an dem er sich beim Jobcenter arbeitslos meldet –, so steht ihm für diesen Monat kein Arbeitslosengeld II zu. Denn es handelt sich um „Einkommen“, nicht um „Vermögen“, wofür ein Freibetrag in Anspruch genommen werden könnte. (Der Arbeitslose war hier von „Vermögen“ ausgegangen, weil das Gehalt bereits morgens auf seinem Konto war und er sich erst danach arbeitslos gemeldet hatte – und er deshalb über das Geld vor seiner Arbeitslosigkeit habe verfügen können. Das Bundessozialgericht folgte dieser Auffassung nicht – auf die Uhrzeit der Kontogutschrift und die der Antragstellung komme es nicht an.) (BSG, B 14 AS 51/12 R)

Unterhalt: Systematische Aufstellung des Einkommens
Wer zu Unterhaltszahlungen verpflichtet ist, der muss seine Einkommensverhältnisse offenlegen. Das hat durch „Vorlage einer systematischen Aufstellung aller Angaben“ zu geschehen, so dass es dem Auskunftsberechtigten ohne übermäßigen Aufwand möglich ist, seinen Anspruch zu berechnen. Dazu darf er auch verlangen, dass ihm Belege über die Höhe des Einkommens des Verpflichteten vorgelegt werden. Das muss dann ebenso systematisch – und nicht nur „häppchenweise“ – geschehen. (Thüringer OLG, 1 WF 306/12)

Mietrecht: Tochter darf bei der Mutter einziehen
Eine Mutter darf eine volljährige Tochter in ihre Mietwohnung aufnehmen, ohne den Vermieter um Erlaubnis fragen zu müssen. Bedingung: Daraus ergibt sich keine „Überbelegung“. Das Landgerichts Potsdam sah auch keinen Hinderungsgrund darin, dass die Tochter zuvor bereits einen eigenen Hausstand geführt, den aber wieder aufgegeben hatte. Der Vermieter kann in solchen Fällen nicht von einer „unbefugten Untervermietung“ sprechen. (LG Potsdam, 4 S 96/12)

wb

Sprechstunden und Sozialberatungen

Sprechstunden Hockenheim
Die Sprechstunden des Ortsverbandes Hockenheim finden im Raum 1 in der „Zehntscheune“, Untere Mühlstr. 4, 68766 Hockenheim, in der Zeit von 13.30 bis 15.30 Uhr statt. In der Zeit von 13.30 bis 14.30 Uhr berät Fachanwalt Jürgen Nesweda die Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen.
Nächster Termin: 26. April. Ob dieser Termin stattfinden kann, ist noch nicht sicher. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich zu gegebener Zeit an die Landesgeschäftsstelle in Mannheim unter der Telefonnummer 0621/8414172.

Sprechstunden Kressbronn
Die Sprechstunden finden jeden letzten Mittwoch im Monat, 10 bis 12 und 14 bis 16 Uhr statt. Während dieser Zeit ist Frau Siegel nur unter der Mobilfunknummer 0152/09806260 erreichbar; sonst in dringenden Fällen auch unter Tel.: 07543/50726.

Sprechstunden Schwetzingen
Die Sprechstunden für Mitglieder finden im Ordnungsamt Schwetzingen, Zeyherstraße 1, Zimmer 002, statt, Tel.: 06202/87261. Nächster Sprechtag: 8. April, ab 10 Uhr. Termine bei Ursula Bäuerlein, Tel.: 06202/692460.

Sprechstunden Ravensburg
Sprechstunden finden jeden 2. und 4. Donnerstag, 16 bis 18 Uhr, in der Georgstraße 14 a, in 88212 Ravensburg, statt, Tel.: 0751/3025.

Sprechstunden und Sozialberatung Friedrichshafen
Sprechstunden finden jeden 1. Donnerstag im Monat, 14 bis 16 Uhr, in der Manzeller Straße 4, in 88045 Friedrichshafen/Schnetzenhausen, statt. In dringenden Fällen bitte an Willy Pitzner wenden, Tel.: 07541/72702, oder an Karl Peter, Tel.: 07541/72285.
Die Termine müssen mit der Rechtsberatungsstelle Albstadt vereinbart werden, Tel.: 07431/2630. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Ihren Ortsverband.

Sprechstunden und Sozialberatung im Kreisverband Stuttgart
Sprechstunden finden jeden Mittwoch, 9.30 bis 12 und 13.30 bis 17 Uhr statt. Das Büro ist im Generationenhaus Heslach, Gebrüder-Schmid-Weg 13, 70199 Stuttgart, Tel.: 0711/2168071.

Sozialberatung Mannheim
Die Sozialberatung findet bei Fachanwalt Jürgen Nesweda in der Mundenheimer Straße 11 in 68199 Mannheim statt, nur nach Absprache unter Tel.: 0621/841151.
Wegen Krankheit ist noch ungewiss, ob die Beratung im April wieder stattfinden kann.

Sozialberatung Albstadt
Sozialberatung in der Sonnenstraße 16 erfolgt nur nach telefonischer Vereinbarung. Die Beratungsstelle ist montags bis freitags, 8 bis 12 Uhr, sowie donnerstags zusätzlich von 13 bis 16.30 Uhr erreichbar unter Tel.: 07431/2630.

Sozialberatung im Bezirk Bodensee-Alb
Die nächste Sozialberatung für Mitglieder am 3. April beim Ortsverband Ravensburg kann voraussichtlich wegen Krankheit nicht stattfinden.
Für die Sprechtage werden Termine vergeben, die mit der Rechtsberatungsstelle Albstadt vereinbart werden müssen, Tel.: 07431/2630. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Ihren Ortsverband.

Sozialberatung im Raum Neckar-Odenwald
Die Sozialberatung findet jeden 2. Freitag im Monat von 10 bis 11 Uhr im Gasthaus „Zum Ochsen“ in Höpfingen statt.
Im April ist noch nicht sicher, ob die Beratung wieder stattfinden kann.

Sozialberatung im Raum Südbaden
Eine Sozialberatung findet nur nach Terminabsprache mit Rechtsanwalt Jürgen Nesweda statt, Tel.: 0621/841151. Sonstige Auskünfte gibt Viktor te Kamp, Tel.: 07762/565108.